

Gibt es eine rechtliche Handhabe?

Eine der wichtigsten baulichen Brandschutzmaßnahmen ist, dass Fluchtwege und Notausgänge vorgesehen werden, welche auch bei Brandeinwirkung nutzbar bleiben. Dafür sorgen unterschiedliche Richtlinien, Feuerpolizei- bzw. Feuerwehrgesetze der Bundesländer und Behördenauflagen für den Betrieb eines Gebäudes.

Aufgabe einer jeden Person ist allerdings, keine Gefahren für andere zu verursachen bzw. Gefahren nach den eigenen Möglichkeiten zu verhindern.

Daraus ergibt sich eine rechtliche Verpflichtung für alle Bürgerinnen und Bürger.

Die Feuerwehr appelliert an Sie, die Stiegenhäuser als Flucht- und Angriffswege freizuhalten.



Blumentopf kann herunterfallen und kriechende Flüchtende treffen

Kein Platz für ausreichend Deckung

Gefahr: Atemschutzgerät verhakt sich in Buggy

Zu wenig Platz, wenn sich die Schlauchleitung füllt

Wenn mir etwas auffällt?

Das Wichtigste ist, das Gespräch zu suchen. Zeigen Sie diese Broschüre und machen Sie auf die Gefahren aufmerksam. Es ist uns bewusst, dass so eine zusätzliche Abstellfläche wertvoll ist, allerdings kann dadurch eine enorme Gefahr für Einsatzkräfte und Flüchtende ausgehen.

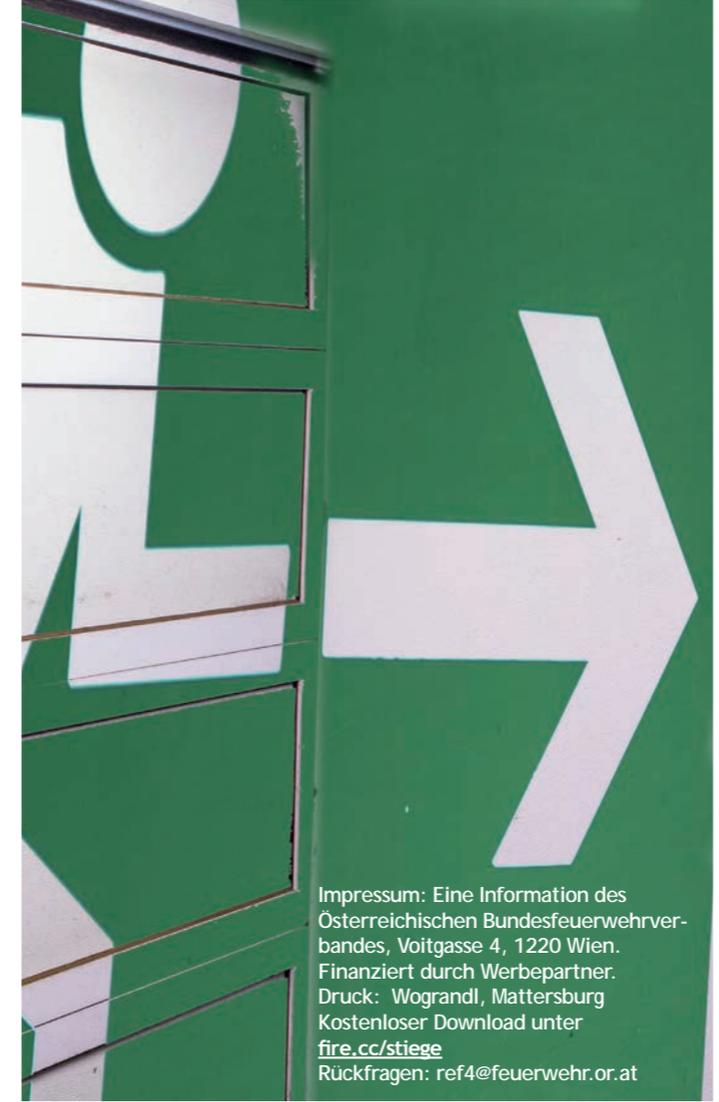
Sollten Sie keinen Konsens erreichen, so informieren Sie Ihre zuständige Hausverwaltung. Diese informiert den Brandschutzbeauftragten!

Wichtige Notrufnummern

FEUERWEHR:	122
POLIZEI:	133
RETTUNG:	144
VERGIFTUNGSZENTRALE:	01 4064343

Informationen über das Feuerwehrwesen und Links zu den jeweils zuständigen Landesfeuerwehrverbänden finden Sie unter fire.cc/lfv.

Mit freundlicher Unterstützung von:



Impressum: Eine Information des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes, Voitgasse 4, 1220 Wien. Finanziert durch Werbepartner. Druck: Wograndl, Mattersburg. Kostenloser Download unter fire.cc/stiege. Rückfragen: ref4@feuerwehr.or.at

ÖSTERREICHISCHER BUNDES FEUERWEHR VERBAND

Warum soll nichts im Stiegenhaus stehen? Eine Informationsbroschüre für Ihre Sicherheit



fire.cc/stiege

Welche Rolle hat die Hausverwaltung?

Die Hausverwaltung ist Arbeit, für die es Profis und Erfahrung benötigt. Die Hausverwaltung arbeitet im Auftrag des Eigentümers. Die Aufgaben sind im österreichischen Gesetz verankert. Dazu zählen neben der Abrechnung, der Erstellung von Rücklagen oder der Abwicklung von Versicherungsschäden auch die Interessensvertretung der Eigentümer.

Eine gute Hausverwaltung ist neutral und aufmerksam in alle Richtungen. Die Hausverwaltung muss Aufforderungen der Behörden folgeleisten, muss dabei aber auch die Interessen der Mieter bzw. Eigentümer vertreten.

So sind gemäß gesetzlicher Lage die Lagerung von brandgefährlichen Gegenständen in Stiegenhäusern verboten, Fahrräder oder Blumentöpfe sind beispielsweise jedoch ausgenommen. Aber auch diese können eine Gefahr bilden.



„DAS WOHL DER EIGENTÜMER UND MIETER IST UNSER OBERSTES ZIEL. DAZU GEHÖREN AUCH DIE RISIKOMINIMIERUNG SOWIE DIE GEFAHRENPRÄVENTION.“

Herbert Barthes
langjähriger Immobilienverwalter



„UNSERER VERANTWORTUNG UNTERLIEGT NEBEN DER PRÜFUNG DER BRANDSCHUTZEINRICHTUNGEN VOR ALLEM DAS FREIHALTEN VON FLUCHTWEGEN.“

Alexander Michalitz, Brandschutzbeauftragter
Michalitz e.U.

Wer trägt wofür die Verantwortung?

Eigentümer von Wohngebäuden tragen eine besondere Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit in ihren Gebäuden und haben aus diesem Grund dafür Sorge zu tragen, dass von ihrem Eigentum keine Gefahr für die Sicherheit von Personen oder deren Eigentum ausgeht. Die Liegenschafts- bzw. Eigentümergemeinschaften sind daher mit zahlreichen Prüf-, Kontroll- und Überwachungspflichten konfrontiert. Hierzu zählen auch die brandschutztechnischen Einrichtungen eines Gebäudes.

Dabei spielt der Brandschutz eine wesentliche Rolle, wobei „Brandschutz“ mehr ist, als das Wort beschreibt. Hierzu gehört auch das Fluchtwegskonzept und die Verantwortung, dass Einrichtungen für das sichere Verlassen eines Gebäudes auch fehlerfrei funktionieren. Dazu muss man einen Profi hinzuziehen: eine Brandschutzbeauftragte oder einen Brandschutzbeauftragten!

Warum ein freies Stiegenhaus?

„Das Stiegenhaus ist von Hindernissen freizuhalten.“ Dieser nicht näher erklärte Text steht in vielen Hausordnungen oder auch in Richtlinien wie auch Mietverträgen. Allerdings ist das oft nicht - wie von vielen Seiten kolportiert - auf die Brandlast alleine zurückzuführen. Es geht hierbei vor allem um Ihre Sicherheit und Ihren eigenen Schutz. Denn das Stiegenhaus ist vor allem eines: Ihr persönlicher Fluchtweg.

Außerdem nutzt die Feuerwehr das Stiegenhaus als ersten Angriffsweg im Brandfall. Schuhkästen, Blumentöpfe, Kinderwägen oder Schuhe bilden hier Stolperfallen, zusätzliches Gefährdungspotential (wenn zum Beispiel ein Blumentopf herunterfällt) und nimmt wichtigen Bewegungsraum im Stiegenhaus ein. Bedenken Sie vor allem:

- keine Blumentöpfe oder Kästen im Stiegenhaus
- keine Kinderwägen, Roller oder Fahrräder
- keine Schuhe, keine Schuhabtropfassen
- keine Gegenstände, die auf den Boden fallen und Stolperfallen bilden können

Das Stiegenhaus ist der Hauptangriffsweg für die Feuerwehr. Am Stiegenabsatz vor einer Wohnungseingangstüre benötigt die Feuerwehr Platz um eine Wohnung im Brandfall rasch betreten zu können.



„DAS STIEGENHAUS IST DER WICHTIGSTE FLUCHTWEG FÜR DIE BEWOHNERINNEN UND BEWOHNER. AUSSERDEM BILDET ES DEN HAUPTANGRIFFSWEG DER FEUERWEHREN. JEDES HINDERNIS IM STIEGENHAUS BEDEUTET EINE ZUSÄTZLICHE UNFALLGEFAHR.“

Martin Mittnecker, Bundesfeuerwehrerrat
ÖBFV-Referat Vorbeugender Brandschutz

